

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Akute Verkehrssituation in Wiernsheim-Iptingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sofortigen Maßnahmen plant sie, um die durch die provisorische Holzverkleidung entstandene akute Verkehrssituation an der Kreuzbachbrücke Iptingen (Bauwerksnummer 7119-586) zu entschärfen?
2. Aus welchem Grund wurde keine Reparatur, wie von der Gemeinde Wiernsheim angeboten, durchgeführt, um dieser Situation vorzubeugen?
3. Warum wurde überhaupt eine provisorische Lösung gewählt?
4. Ist das ausgeschöpfte Landesstraßenbaubudget 2016 des Enzkreises der Grund für die provisorische Lösung an der Kreuzbachbrücke?
5. Gäbe es nicht eine Möglichkeit, den seit 2014 andauernden Stillstand zwischen den beiden beteiligten Behörden (Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Enzkreis sowie Straßenbaubehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe) zu beseitigen?
6. Könnten nicht beide Behörden jeweils ihre Maximalposition verlassen und an einem Runden Tisch dafür sorgen, dass durch die Konstruktion des Neubaus der Brücke (mit einer Platte, die ohne massive Unterkonstruktion auskommt) und einer gleichzeitigen Ausweisung von hochwasserschützenden Retentionsflächen an anderer Stelle der Gemarkung in der Gesamtschau ein Hochwasserschutz etwa von HQ 80-90 erreicht wird?
7. Würde durch das in Frage 6 angesprochene Verfahren des Verlassens der jeweiligen Maximalposition nicht eine ausreichende Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden, da sich dadurch die jetzige Hochwassergefahr von maximal HQ 10 um ein Vielfaches verbessern würde?

8. Zu welchem Zeitpunkt kann mit einem solchen Runden Tisch gerechnet werden?
9. Welche anderen kurzfristig realisierbaren Lösungen auf der Gemarkung Iptingen für den Hochwasserschutz gibt es?

09.08.2016

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Kreuzbachbrücke in Iptingen wurde bereits 2015 untersucht mit dem Ergebnis, dass ein Neubau erforderlich sei, da die Tragfähigkeit erschöpft ist. Hierauf wurde die Brücke einseitig gesperrt. Da von dem Gelände der Brücke mittlerweile eine Gefährdung ausgeht, wurde dieses mit Holzplatten verkleidet. Dies hat die bereits angespannte Verkehrssituation nur leider weiter verschärft. Durch die hohen Holzplatten ist es für den von Nußdorf kommenden Autofahrer nicht möglich, die Kurve einzusehen und den Gegenverkehr rechtzeitig zu erkennen. So kam es seit Anbringen der Holzplatten bereits zu einigen brenzlichen Situationen und Fast-Unfällen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 27. September 2016 Nr. 23-39-L1135/25 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche sofortigen Maßnahmen plant sie, um die durch die provisorische Holzverkleidung entstandene akute Verkehrssituation an der Kreuzbachbrücke Iptingen (Bauwerksnummer 7119-586) zu entschärfen?*

Nach Verkleidung des Brückengeländers wurden die verwendeten Platten auf die Höhe der Oberkante des Bestandsgeländers gekürzt und die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Eine besondere Gefährdungssituation besteht derzeit nicht. Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich.

2. *Aus welchem Grund wurde keine Reparatur, wie von der Gemeinde Wiernsheim angeboten, durchgeführt, um dieser Situation vorzubeugen?*

Das für die Straßenunterhaltung verantwortliche und damit für kleinere Reparaturarbeiten zuständige Amt für Nachhaltige Mobilität des Enzkreises hat sich unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte für diese kurzfristig umsetzbare und sachgerechte Lösung entschieden.

3. *Warum wurde überhaupt eine provisorische Lösung gewählt?*

Eine aufwändige Reparatur oder eine Erneuerung des Geländers wäre aufgrund des geplanten Ersatzneubaus unwirtschaftlich. Das Provisorium bietet eine sichere und ausreichend dauerhafte Absicherung für die verbleibende Nutzungsdauer.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *Ist das ausgeschöpfte Landesstraßenbaubudget 2016 des Enzkreises der Grund für die provisorische Lösung an der Kreuzbachbrücke?*

Nein.

5. *Gäbe es nicht eine Möglichkeit, den seit 2014 andauernden Stillstand zwischen den beiden beteiligten Behörden (Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes Enzkreis sowie Straßenbaubehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe) zu beseitigen?*

Es hat keinen Stillstand in der Zusammenarbeit zwischen den beiden beteiligten Behörden gegeben.

6. *Könnten nicht beide Behörden jeweils ihre Maximalposition verlassen und an einem Runden Tisch dafür sorgen, dass durch die Konstruktion des Neubaus der Brücke (mit einer Platte, die ohne massive Unterkonstruktion auskommt) und einer gleichzeitigen Ausweisung von hochwasserschützenden Retentionsflächen an anderer Stelle der Gemarkung in der Gesamtschau ein Hochwasserschutz etwa von HQ 80-90 erreicht wird?*

Die Grundlagen für eine optimierte Lösung, zu der auch die Gemeinde Wiernsheim beitragen kann, werden derzeit erarbeitet. In einem Gespräch beim Umweltamt des Enzkreises unter Beteiligung der Gemeinde Wiernsheim sowie Vertretern der Abteilungen 4 und 5 des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurden grundsätzliche Fragen diskutiert, aus denen konkrete Aufgabenstellungen für die Beteiligten definiert werden konnten. Bei der Besprechung wurde deutlich, dass selbst durch einen optimierten Ersatzneubau allein die Hochwasserabflusssituation nicht wesentlich verbessert werden kann. Vielmehr sind umfangreiche straßenbauliche Maßnahmen erforderlich, um die Landesstraße L 1135 in ihrer Höhenlage soweit als möglich anzupassen und damit erst die Voraussetzung zu schaffen, auch das neue Bauwerk höher setzen zu können. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat ein Planungsbüro mit der Straßen- und Brückenplanung unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange beauftragt.

Darüber hinaus wird die Gemeinde Wiernsheim unabhängig davon bereits bestehende Überlegungen zur Ortskernsanierung, zum Schutz des Baugebietes Schleifwiesen durch einen Schutzdamm unterstromig der Brücke, zu Gewässer Ausbau und Renaturierung und zu einem Grobrechen oberstromig der Brücke zielgerichtet weiter verfolgen.

7. *Würde durch das in Frage 6 angesprochene Verfahren des Verlassens der jeweiligen Maximalposition nicht eine ausreichende Verbesserung des Hochwasserschutzes erreicht werden, da sich dadurch die jetzige Hochwassergefahr von maximal HQ 10 um ein Vielfaches verbessern würde?*

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Erkenntnisse aus den derzeit bearbeiteten Problemstellungen zusammengeführt werden können. Selbst ein konstruktiv optimierter Ersatzneubau der Brücke wird unter den gegebenen Randbedingungen die Hochwasserabflusssituation nicht signifikant verbessern.

8. *Zu welchem Zeitpunkt kann mit einem solchen Runden Tisch gerechnet werden?*

Auf die Antwort zu Ziffer 6 wird verwiesen.

9. *Welche anderen kurzfristig realisierbaren Lösungen auf der Gemarkung Iptingen für den Hochwasserschutz gibt es?*

Die derzeitigen Überlegungen der Gemeinde Wiernsheim für die Gemarkung Iptingen zum Hochwasserschutz, die auf den Ergebnissen einer Flußgebietsuntersuchung basieren, haben lokale Verbesserungen zum Ziel.

Voraussetzung für eine nachhaltige Problemlösung der Gesamtsituation ist jedoch ein abgestimmtes Vorgehen, an dem derzeit gearbeitet wird.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor